

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

zum Thema:

**„Sozialsenatorin verteilt Taxi-Gutscheine an Mitarbeiter“**

und **Antwort** vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18950

vom 25. April 2024

über „Sozialsenatorin verteilt Taxi-Gutscheine an Mitarbeiter“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Einem Artikel der BZ zur Folge „verteilt“ die Sozialsenatsverwaltung Taxi-Gutscheine „an bestimmte Mitarbeiter.“<sup>1</sup> „Und zwar im dreistelligen Bereich“. „In den Genuss kommen“ demnach „gefährdete Mitarbeiter“. Nachvollziehbar können derartige Maßnahmen mit Blick auf die unsichere Lage in Berlin sein, allem voran aufgrund des Rekordanstiegs an Gewalttaten, insbesondere im öffentlichen Raum<sup>2</sup>. So ist bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen im Jahr 2023 ein erschreckender Anstieg zu verzeichnen – um 17,5 Prozent.<sup>3</sup> Aus diesem Grund fordert beispielsweise die AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus die Einführung eines Nacht-Taxi-Modells für Mädchen und Frauen in den Nachtstunden.

Der Artikel wurde jedoch vielmehr als Beispiel der mangelnden Transparenz der Sozialsenatsverwaltung veröffentlicht: „Transparenz ist ohnehin nicht das Motto in Kiziltepes Behörde.“<sup>4</sup>

1. Was kann der Senat generell über diese Maßnahme (Taxi-Gutscheine) berichten?
2. Nach welchen Kriterien, wie und in welchem Turnus läuft die Auswahl der Beschäftigten bzw. das Verfahren zur Erteilung der Taxi-Gutscheine an die Beschäftigten?

---

<sup>1</sup> Der Schwarze Peter. Sozialsenatorin verteilt Taxi-Gutscheine an Mitarbeiter. In: <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/der-schwarze-peter/kiziltepepe> (Zugriff: 22.04.2024.)

<sup>2</sup> Die Kriminalität im Jahr 2023 ist gegenüber den Vergleichsjahren 2019 bis 2022 gestiegen, insbesondere in den Bereichen der Gewaltkriminalität und hier vor allem im öffentlichen Raum. Vgl.: „Mehr Straftaten in Berlin: Statistik zeigt Rekord bei Autoklau und Gewalttaten.“/ Tagesspiegel (27.03.2024).

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

Zu 1. & 2.: Die Senatskanzlei – Abt. Protokoll – verfügt mittels eines Vertrages mit einer Taxi-GmbH über Coupons. Diese werden in erster Linie für internationale und nationale Gästeprogramme, so z.B. im Rahmen der Emigrantenprogramme, Programme im Rahmen von Städtepartnerschaften, Konferenzteilnehmer oder für beeinträchtigte bzw. betagte Personen, die bei protokollarischen Veranstaltungen eine Schlüsselrolle einnehmen, genutzt. Für Mitarbeitende des Protokolls, die im Rahmen ihrer Tätigkeit ihren Dienst nachts beenden, wird die Möglichkeit einer Nutzung der Coupons nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Locations außerhalb des Dienstgebäudes, die mit dem ÖPNV schlecht angebunden sind) in Anspruch genommen. Liegt die Fahrt nach 23.00 Uhr, wird von dem Recht, die Taxikosten vom Dienstherrn erstatten zu lassen, Gebrauch gemacht. Dafür wird der Titel 51101 Ukt. 210 „Geschäftsbedarf“ genutzt.

3. Wie wird in diesem Kontext die „Gefährdung“ definiert und von wem?

Zu 3.: Die Beurteilung zu einer Gefährdungslage nimmt die Polizei Berlin vor. Die zugrundeliegende Methodik ist der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt nicht bekannt.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten, die von den Taxi-Gutscheinen profitieren (bisher und unter Angabe des Zeitraums)?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 1. & 2.

5. Betrifft diese Maßnahme lediglich die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sen. ASGIVA) oder auch andere Senatsverwaltungen?

Zu 5.: Diese Maßnahme nutzt ausschließlich die Senatskanzlei. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nutzt diese Maßnahme nicht.

6. In welcher Höhe belaufen sich die bisherigen Kosten für die Taxi-Gutscheine und für welchen Zeitraum? (Bitte um monatliche Angaben.)

Zu 6.: Siehe Antwort zu 1. & 2. Die Ausgaben belaufen sich in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auf null Euro (0 €).

7. Welche Haushaltsmittel werden dafür beansprucht bzw. wo im Haushalt sind die Mittel hierfür veranschlagt (Kapitel, Titel, Maßnahme)?

Zu 7.: Keine, siehe Antwort zu 1. & 2. sowie zu 4.

8. In dem Artikel wird der Senat mit der Antwort zitiert: „Wenn das LKA einschätzt, dass es für Beschäftigte eine Gefährdungslage gibt, muss die Verwaltung als Arbeitgeber geeignete Maßnahmen ergreifen.“

Bezieht sich die Senatsverwaltung hier auf eine konkrete Einschätzung der Gefährdungslage der Beschäftigten der Senatsverwaltung (Sen. ASGIVA) bzw. auf konkrete Aussagen des Landeskriminalamts Berlin? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 8.: Der Senat hat den bisherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Ohne eine konkrete Gefährdungslage ergibt sich kein Handlungsbedarf.

9. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wollte sich die Senatsverwaltung zudem nicht zu den Einzelheiten äußern mit der Begründung, „Fragen zu anfallenden Kosten“ gehören wie Fragen „zur Art der Gefährdung [...] zu den Sachverhalten, zu denen wir keine Auskunft geben.“

Wie ist diese Aussage der Senatsverwaltung zu verstehen? Bitte um nähere Erläuterungen. Handelt es sich hierbei um Inhalte/Auskünfte, die der Geheimhaltung unterliegen? (Sofern zutreffend, bitte um Benennung der Geheimhaltungsgrundlage.)

[Sofern Gründe einer Veröffentlichung von Antworten zu den obigen Fragen 1-8 entgegenstehen, bitte ich jeweils um Benennung der rechtlichen Grundlagen hierfür sowie der Möglichkeit, einer nicht öffentlichen Einsichtnahme i. S. der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GSO9)].

Zu 9.: Der Senat hat den bisherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Siehe Antwort zu 1. & 2.

Berlin, den 13. Mai 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung